

E I N L A D U N G

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Saas-Fee werden hiermit eingeladen zu einer

**UR- UND BÜRGERVERSAMMLUNG
VOM MONTAG, 16. MÄRZ 2009, UM 20.30 UHR,
IM MUSIKZIMMER DES GEMEINDEHAUSES**

TRAKTANDEN DER URVERSAMMLUNG

1. Begrüssung
2. Trinkwasserversorgung; Anpassung Gebührentarif; Beschlussfassung
3. Abwasserreglement der Gemeinde Saas-Fee; Anpassung Anschlussgebühr; Beschlussfassung
4. Neubauprojekt Reservoir Stafelwald; CHF 3.9 Mio. Ausgabenbeschluss und Kreditaufnahme; Beschlussfassung
5. Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund der Gemeinde Saas-Fee; Beschlussfassung
6. Verabschiedung von alt Gemeinderat und Vizepräsident Armin Supersaxo
7. Verschiedenes

TRAKTANDEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG

1. Begrüssung
2. Ausbau Beschneiungsanlage und Infrastruktur; CHF 2.5 Mio.; Ausgabenbeschluss und Kreditaufnahme
3. Verschiedenes

Saas-Fee, im Februar 2009

GEMEINDERAT SAAS-FEE

Informationsschrift des Gemeinderats zur Ur- und Burgerversammlung vom 16. März 2009.

Urversammlung Traktandum 2:

Trinkwasserversorgung; Anpassung Gebührentarif; Beschlussfassung

Die Urversammlung der Gemeinde Saas-Fee hat im Jahre 2003 einer Anpassung der Anschlussgebühren für die Trinkwasserversorgung zugestimmt. In Anbetracht der Investitionsvorhaben der Trinkwasserversorgung Saas-Fee, die nicht durch andere Einnahmen der Gemeinde Saas-Fee querfinanziert werden sollen, sowie unter Berücksichtigung des Vergleichs mit ähnlich strukturierten Gemeinden beantragt der Gemeinderat den StimmbürgerInnen der Gemeinde Saas-Fee eine Anpassung der Anschlussgebühren beim Trinkwasser. Im Weiteren muss festgehalten werden, dass die bestehende Verbrauchsgrundgebühr-Grundtaxe mit chf 0.12 pro m3 Bauvolumen zu tief ist. Die Verbrauchsgebühr-Grundtaxe dient der Wasserversorgung vor allem dazu, die Fixkosten zu decken.

Der Gemeinderat sieht sich veranlasst, der Urversammlung folgende Reglementsänderung zu beantragen:

Reglement Gebührentarif für Trinkwasserversorgung

Art 3.1. Anschlussgebühren:

Kategorie A: bisher: 4.-- pro m3 **neu: chf 6.-- pro m3**

Art. 3.2. Verbrauchsgebühr-Grundtaxe:

Kategorie A: bisher: chf 0.12 pro m3 **neu: chf 0.30 pro m3**

Art. 3.6 Indexierung

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 15. Dezember 2008 die Verbrauchsgebühr-Konsumtaxe gemäss Artikel 3.6 Indexierung des Gebührentarifes für die Trinkwasserversorgung angepasst. Die neue Verbrauchsgebühr-Konsumtaxe beträgt ab dem 01. Januar 2009 chf 1.10 / pro m3 Wasserbezug anstelle der bisherigen chf 0.85 pro m3 Wasserbezug.

Damit zukünftig bei allen Preisen von derselben Basis des Landesindex der Konsumentenpreise ausgegangen werden kann, wird Artikel 3.6 ebenfalls geändert:

bisher:

Die vorstehenden Ansätze beruhen auf dem Landesindex der Konsumentenpreise des BIGA vom Dezember 1986 von 108.5 Punkten (Basis Dezember 1982). Falls sich der Index um 10 Punkte verändert, können diese Ansätze auf die folgende Periode hin vom Gemeinderat dem neuen Indexstand angepasst werden.

neu:

Die vorstehenden Ansätze beruhen auf dem Landesindex der Konsumentenpreise des BIGA vom Dezember 2008 von 103.4 Punkten (Basis Dezember 2005). Falls sich der Index um 10 Punkte verändert, können diese Ansätze auf die folgende Periode hin vom Gemeinderat dem neuen Indexstand angepasst werden.

Abstimmungsfrage:

Der Gemeinderat unterbreitet den StimmbürgerInnen die folgende Abstimmungsfrage:

Sind Sie einverstanden, die Anschlussgebühr der Trinkwasserversorgung Saas-Fee für die Kategorie A von chf 4.-- / pro m3 Bauvolumen auf chf 6.-- / pro m3 Bauvolumen sowie die Verbrauchsgebühr-Grundtaxe für die Kategorie A von chf 0.12 pro m3 Bauvolumen auf chf 0.30 pro m3 Bauvolumen mit den entsprechenden Artikeländerungen des Gebührentarifes für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Saas-Fee ab dem 01. Januar 2010 anzupassen?

Diese Mehreinnahmen müssen zweckgebunden eingesetzt werden um die entsprechenden Unterhalts- und Investitionsarbeiten am Wassernetz der Gemeinde Saas-Fee fortsetzen zu können. Der Gemeinderat ist bemüht, den Einheimischen und Gästen auch weiterhin ausreichend sauberes und geniessbares Wasser anzubieten, um den Auftrag der Versorgungssicherheit nach wie vor allen Erfordernissen entsprechend sicherstellen zu können.

Der Gemeinderat beantragt den StimmbürgerInnen die Annahme der Gebührenerhöhungen in vorliegender Form.

Urversammlung Traktandum 3:

Abwasserreglement der Gemeinde Saas-Fee; Anpassung Anschlussgebühr; Beschlussfassung

Die Urversammlung der Gemeinde Saas-Fee hat im Jahre 2003 einer Anpassung der Anschlussgebühren für die Abwasserentsorgung zugestimmt. Analog dem Vergleich der Anschlussgebühren beim Trinkwasser mit anderen Gemeinden beantragt der Gemeinderat den StimmbürgerInnen der Gemeinde Saas-Fee eine Anpassung der Anschlussgebühren beim Abwasser. In der ARA Saastal werden auch in den kommenden Jahren grössere Sanierungsarbeiten mit entsprechend hohen Investitionskosten anfallen.

Der Gemeinderat sieht sich somit veranlasst, der Urversammlung folgende Reglementsänderung zu beantragen.

Abwasserreglement

Art 37 Anschlussgebühren:

bisher

Die Gemeinde erhebt zur Finanzierung des öffentlichen Kanalisationssystems samt Pumpwerken, Regenauflässen und dergleichen sowie zur Deckung der Kosten für die Hauptleitungen und die Abwasserreinigungsanlage eine einmalige Anschlussgebühr für bestehende und künftigen Bauten.

Ansatz

Für die Anschlussgebühren gilt folgender Ansatz:

chf 4.-- / m3 SIA Bauvolumen

Minimalgebühr

Die minimale Anschlussgebühr beträgt für alle Bauten chf 350.--

neu:

Die Gemeinde erhebt zur Finanzierung des öffentlichen Kanalisationssystems samt Pumpwerken, Regenauflässen und dergleichen sowie zur Deckung der Kosten für die Hauptleitungen und die Abwasserreinigungsanlage eine einmalige Anschlussgebühr für bestehende und künftigen Bauten.

Ansatz

Für die Anschlussgebühren gilt folgender Ansatz:

CHF 6.-- / m³ SIA Bauvolumen

Minimalgebühr

Die minimale Anschlussgebühr beträgt für alle Bauten CHF 350.--

Abstimmungsfrage:

Der Gemeinderat unterbreitet den StimmbürgerInnen die folgende Abstimmungsfrage:

Sind Sie einverstanden, die Anschlussgebühr gemäss Artikel 37 des Abwasserreglementes der Gemeinde Saas-Fee von CHF 4.-- / pro m³ SIA Bauvolumen auf CHF 6.-- / pro m³ SIA Bauvolumen ab dem 01. Januar 2010 anzupassen?

Der Gemeinderat ist auch bei dieser Gebührenanpassung der einstimmigen Meinung, dass diese Mehreinnahmen zweckgebunden eingesetzt werden müssen und die entsprechenden Unterhalts- und Investitionsarbeiten am Abwassernetz der Gemeinde Saas-Fee fortgesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt den StimmbürgerInnen die Annahme dieser Gebührenanpassung in vorliegender Form.

Urversammlung Traktandum 4:

Neubauprojekt Reservoir Stafelwald; CHF 3.9 Mio. Ausgabenbeschluss und Kreditaufnahme; Beschlussfassung

Die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Saas-Fee wurden in den letzten Jahren kontinuierlich erneuert und modernisiert. Als Kernstück und auch finanziell grösstes Investitionsobjekt steht als nächstes die Erneuerung der Reservoiranlagen im Stafelwald an. Anstelle der heutigen Reservoiranlage mit 2 Reservoirs von total 1'100 m³ Inhalt wird ein neues Reservoir von 2'500 m³ Inhalt erstellt.

Die Reservoiranlage Stafelwald besteht aus 2 Reservoiren. Das ältere Reservoir datiert von 1928 und hat einen Inhalt von 300 m³. Mit über 80 Jahren ist die Lebensdauer erreicht, und die Installationen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das neuere Reservoir datiert von 1971 und fasst 800 m³. Obwohl in den letzten Jahren verschiedene Anpassungen erfolgt sind, entspricht auch dieses Reservoir nicht den heutigen gesetzlichen Vorschriften (Arbeitssicherheit etc.). Das Gesamtvolumen 1'100 m³ enthält keinerlei Reserven. Bei einem Pumpenausfall oder einem grösseren Leitungsbruch während der Hochsaison besteht die Gefahr, dass kein Wasser mehr zur Verfügung steht.

Bauprojekt

Das neue Reservoir wird am gleichen Platz wie die heutige Anlage erstellt. Mit einer maximalen Reservoirkote von 1'892m ü.M. kommt es 3 Meter höher als heute zu liegen. Dadurch werden u.a. die Druckverhältnisse in den oberen Dorfteilen leicht verbessert, insbesondere für einen allfälligen Feuerwehreinsatz.

Die neue Anlage besteht aus einem Schieberhaus, in welchem alle erforderlichen technischen Anlagen untergebracht sind und 2 Behältern von je 1'250 m³ Inhalt. Mit der Aufteilung in zwei Behälter können auch die erforderlichen Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden: Während in einem Behälter gearbeitet wird, steht der andere und damit ein Volumen von 1'250 m³ immer noch zur Verfügung.

Für die Bauzeit muss ein Teil des bestehenden Lärchenwaldes gerodet werden. Nach dem Bau wird rund um das Reservoir wieder aufgeforstet. Ausserdem wurde in Zusammenarbeit mit den Forstorganen der genaue Standort so optimiert, dass die besonders wertvollen alten Lärchen durch den Bau nicht tangiert werden.

Trinkwasserkraftnutzung

Ein wesentlicher Teil des Trinkwassers von Saas-Fee wird im Gebiet Spiss/Trift/Schlafbrunnen gefasst, auf über 2'100 m Höhe. Die wertvolle Energie der Höhendifferenz bis ins Reservoir wird heute nicht genutzt. Im neuen Reservoir wird eine Turbine installiert, welche diese Energie zukünftig nutzt. Aufgrund der bestehenden Datengrundlagen kann mit einer Produktion von mehr als 300'000 kWh pro Jahr gerechnet werden. Mit einer erwarteten Einspeisevergütung für diese erneuerbaren Energie von ca. 26 Rp./kWh ergibt sich ein Jahresertrag von rund chf 80'000.--. Mit diesem Ertrag kann ein wesentlicher Teil der Investitionskosten des ganzen Reservoirs finanziert werden.

Reservoirdaten

Inhalt	Total	2'500 m ³
	Löschreserve	500 m ³
	Brauchreserve	2'000 m ³
Höhenlage	1'892.00 m ü.M.	
Kostenvoranschlag		chf 3'900'000.--
	(inkl. zugehörigen Leitungsbauten und MWST)	
Jährlicher Bruttoertrag		
Trinkwasserkraftwerk		ca. chf 80'000.--

Kennzahlen Wasserversorgung Saas-Fee

Wasserverbrauch

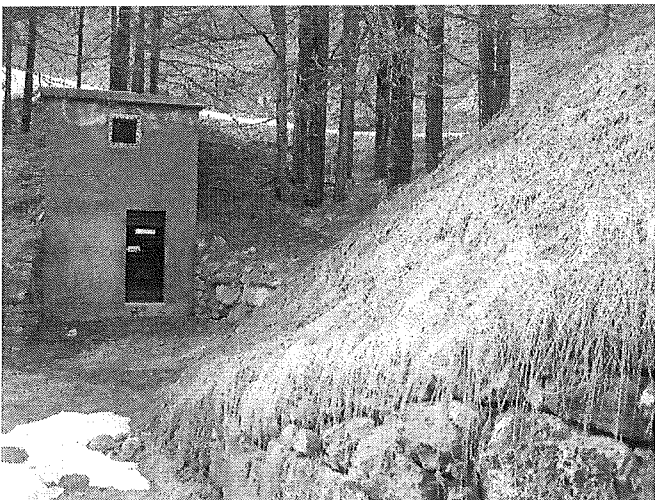
Jährlich	ca. 620'000 m ³ /a
Mittlerer Tagesverbrauch	ca. 1'700 m ³ /d
Maximaler Tagesverbrauch	ca. 2'500 m ³ /d

Wasserbeschaffung

Quellwasser im Sommer	bis 2'000 m ³ /Tag
Quellwasser im Winter	600 - 1'000 m ³ /Tag
Grundwasser	bis 3'000 m ³ /Tag
	(je nach Bedarf)



Eingang Reservoir 1928



Eingang Reservoir 1928



Sammelbrunnenstube Schlafbrunnen

Der Gemeinderat beantragt den StimmbürgerInnen die Annahme des Neubaus des Reservoirs Stafelwald inkl. den zugehörigen Leitungsbauten für chf 3.9 Mio. sowie des notwendigen Kreditbeschlusses im Maximalbetrag von chf 3.0 Mio.

Urversammlung Traktandum 5:

Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund der Gemeinde Saas-Fee; Beschlussfassung

Ende 2007 haben 100 EinwohnerInnen der Gemeinde Saas-Fee den Gemeinderat schriftlich aufgefordert, das Einsetzen von Überwachungskameras auf unseren Gemeindestrassen zu überprüfen, um dem Randalismus entgegenzusetzen. Der Gemeinderat hat in der Folge ein Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund erarbeitet, über welches nun anlässlich der Urversammlung vom 16. März 2009 abgestimmt wird.	Allgemeine Informationen
Genehmigen Sie das Reglement über die Videoüberwachung der Gemeinde Saas-Fee mit welchem die Verhinderung und Ahndung von Verbrechen und Vergehen bezweckt werden soll?	Abstimmungsfrage
Der Gemeinderat hat bereits anlässlich seiner Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2007 eine Überprüfung zur Einführung von Videoüberwachungskameras angeordnet. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, unter anderem von der Gemeinde Montana, welche eine Überwachungsanlage installiert hat, Grundlagenmaterial zusammenzutragen und die technischen, finanziellen und rechtlichen Punkte zu klären. Gespräche mit den Verantwortlichen aus Montana haben gezeigt, dass sich die Bereiche Vandalismus, Nachtruhestörungen und dergleichen nach Inbetriebnahme der Überwachungsanlage stark gebessert haben.	Überprüfung Überwachungskameras
Im Verlaufe des Sommers 2008 ist ein Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund erarbeitet worden. Die Einführung einer Videoüberwachungsanlage muss auf einer rechtlichen Grundlage basieren. Zu diesem Zwecke muss ein entsprechendes kommunales Reglement in kraft gesetzt werden. Der Reglementsentwurf basiert auf dem Musterreglement des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Land sowie auf dem Reglement der Stadt St.Gallen. Im Weiteren ist der Reglementsentwurf der kantonalen Dienststelle für innere Angelegenheiten, dem Sekretär der kantonalen Datenschutzkommission, sowie der Kantonspolizei des Kantons Wallis zur Stellungnahme unterbreitet worden, wobei seitens dieser 3 Instanzen keine Einwände eingegangen sind. Folgende wichtigen Punkte sind unter anderem im Reglement festgehalten: ➤ Die Örtlichkeiten der Überwachung werden durch den Gemeinderat bestimmt; ➤ Die Videoaufnahmen können nicht "real-time" angeschaut werden, das heisst, es können keine Livebilder betrachtet werden;	Reglements-entwurf

➤ Der Gemeinderat bestimmt die Personen, die die Bilder betrachten können, wobei es sich um den Leiter der Gemeindepolizei Saas-Fee sowie dessen Stellvertreter handelt; ➤ Die Videoaufnahmen werden maximal 72 Stunden aufbewahrt.	
Der Reglementsentwurf wurde mit Schreiben vom 11. November 2008 folgenden Institutionen zur Vernehmlassung unterbreitet: ➤ CVP Saas-Fee ➤ CSP Saas-Fee ➤ FDP / UVP Saas-Fee ➤ Patricia Burgener, Erstunterzeichnerin Unterschriftensammlung ➤ Saas-Fee / Saastal Tourismus ➤ Saas-Fee Shopping ➤ Saas-Fee / Saastal Hotels ➤ Saas-Fee Apartments Im Weiteren ist der Reglementsentwurf ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee zur Vernehmlassung aufgeschaltet worden.	Vernehmlassung
Seitens der Parteien und Institutionen sind folgende Fragen bzw. Bemerkungen eingegangen. <i>Wie viele solcher Kameras werden im Dorf eingesetzt, werden die Standorte bekannt sein und werden diese bei Gelegenheit auch versetzt?</i> Die genaue Anzahl der Kameras steht zum heutigen Zeitpunkt nicht fest. Die Örtlichkeiten mit Videoüberwachung werden jedoch durch den Gemeinderat durch Allgemeinverfügungen bestimmt und entsprechend öffentlich publiziert. Eine flächendeckende Überwachung auf allen Hauptstrassen im Dorf lässt sich aufgrund erster Richtofferten kaum realisieren oder allenfalls in einer Zeitspanne von 3 - 4 Jahren. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, ins Budget 2009 den Betrag von chf 100'000.-- für die Realisierung gewisser Teilprojekte aufzunehmen. <i>Die Berechtigung zur Einsicht in die Videos muss klar definiert sein</i> Das Reglement sieht vor, dass einzig der Leiter der Gemeindepolizei Saas-Fee sowie dessen Stellvertreter mit der Reproduktion, Auswertung, Vernichtung und Speicherung von Videoaufzeichnungen beauftragt sind. <i>Die Dauer der Archivierung sowie die "Löschdaten" müssen klar definiert sein!</i> Gemäss Artikel 7 Absatz 2 sind die Videoaufzeichnungen so lange aufzubewahren, wie sie für den Zweck nötig sind, maximal jedoch 72 Stunden. <i>Klare Definition der überwachten Plätze (punktuell)</i> Die überwachten Plätze und Strassen werden durch den Gemeinderat durch Allgemeinverfügungen bestimmt und entsprechend öffentlich publiziert. <i>Was wird geahndet?</i> Der Zweck des Reglements sieht vor, dass Verbrechen und Vergehen verhindert und geahndet werden.	Fragen / Anregungen beim Vernehmlassungsverfahren

<i>Die strafbaren Taten müssen definiert werden!</i> Das Reglement sieht vor, dass sämtliche Aufschaltungen der Aufnahme in Echtzeit und die Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial protokolliert werden. Die Protokollierung umfasst den Grund der Aufschaltung bzw. des Zugriffs sowie die Informationen, von welcher Person die Aufschaltung bzw. der Zugriff ausgegangen ist und welches Bildmaterial gesichtet wurde. Dem Gemeinderat sind die Protokoll in der Regel monatlich zuzustellen. Die Überwachungsanlage dient somit nur zu Beweis Zwecken und nicht zur Definition einer strafbaren Tat. <i>Klare Kommunikation über Videoüberwachung!</i> Die Örtlichkeiten werden öffentlich publiziert (Internet - Gletscherpost).	
Seitens der Parteien und Interessengruppen sind zum Reglement bzw. zur Einführung einer Videoüberwachungsanlage folgende Stellungnahmen eingegangen: CVP Saas-Fee Die CVP Ortspartei ist grundsätzlich mit dem Reglement einverstanden und befürwortet eine Videoüberwachung. CSP Saas-Fee Die CSP Ortspartei Saas-Fee ist mit dem Reglement einverstanden. FDP / UVP Saas-Fee Die FDP / UVP Saas-Fee hat sich zum Reglement mündlich positiv geäußert. Saas-Fee / Saastal Hotellerie Saas-Fee / Saastal Hotellerie hat sich zum Reglement mündlich positiv geäußert. Saas-Fee Shopping Saas-Fee Shopping begrüßt dieses neue Gesetz, findet es jedoch traurig, dass solche Massnahmen überhaupt nötig sind. Von anderen Institutionen ist keine Stellungnahme eingegangen.	Stellungnahmen
Der Gemeinderat hat den Reglementsentswurf anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2008 genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt den StimmbürgerInnen, die Vorlage anzunehmen.	Empfehlung Gemeinderat

Burgerversammlung Traktandum 2:

Ausbau Beschneiungsanlage und Infrastruktur; CHF 2.5 Mio.; Ausgabenbeschluss und Kreditaufnahme

Ein leistungsfähiges und flächendeckendes Beschneiungssystem gehört zur Basisinfrastruktur von Schneesportdestinationen. Für Saas-Fee stellt das Gebiet Saas-Fee Längfluh mit seinen attraktiven Abfahrten ein sehr wichtiger Bestandteil des touristischen Angebots.

Die Burgerversammlung hat im Dezember 2007 dem Ausbau der Beschneiungsanlage und der notwendigen Infrastruktur für die 1. Etappe Saas-Fee - Spielboden zugestimmt. Nach erfolgtem Bau der neuen Anlagen, die im diesjährigen Winter 2008/2009 erstmals zur Beschneiung eingesetzt werden konnten, planen die Saas-Fee Bergbahnen AG den direkten Weiterausbau der 2. Etappe Spielboden bis Talstation Sesselbahn Längfluh. Insgesamt werden Leitungen auf einer Länge von 676m verlegt, die nicht nur der Beschneiung, sondern auch für Infrastrukturanlagen (Trink- und Abwasser) der Burgergemeinde notwendig sind.

Die Finanzierung der geplanten Etappe erfolgt analog dem bisherigen Modell, welches vorsieht dass von den voraussichtlichen Gesamtkosten von chf 2.5 Mio. für die 2. Etappe, 50% durch die Burgergemeinde Saas-Fee und die restlichen 50% durch die Saas-Fee Bergbahnen AG übernommen werden. Der Anteil der Saas-Fee Bergbahnen AG wird diesen als zinsloses Darlehen vorfinanziert, die Abzahlung erfolgt mittels einer jährlichen Leasingrate von chf 125'000.-- für die Dauer von 10 Jahren. Im Sinne der an verschiedenen Burgerversammlungen gemachten Äusserungen hat der Burgerrat verschiedene Bedingungen zugunsten der Burgergemeinde ausgehandelt.

Der Burgerrat empfiehlt den Stimmberechtigten dem notwendigen Ausgabenbeschluss zuzustimmen und die Burgergemeinde zur Kreditaufnahme von maximal chf 2.0 zu ermächtigen.